

## **Mitteilung des Senats vom 5. September 2000**

### **Sichere Schulwege in Bremen und Bremerhaven**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/418 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die verkehrliche Sicherheit für Kinder insbesondere im Umfeld von Grundschulen in Bremen und Bremerhaven, welche Gefahrenpunkte und Gefahrenquellen sind hier im Einzelnen bekannt und welche Maßnahmen hat oder wird der Senat zusätzlich ergreifen, um die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr zu erhöhen?

Bremen:

Die verkehrliche Situation für Kinder, insbesondere im Umfeld von Grundschulen, wurde in den letzten Jahren deutlich verbessert, so dass der bundesweite Trend, d. h. die Abnahme der im Verkehr getöteten oder verletzten Personen, auch für Bremen nachweisbar ist.

Auf Antrag von Schulleitungen, von Elterninitiativen, der Polizei und den in der Verkehrssicherheit engagierten Verbänden (z. B. Verkehrswacht, ADAC, ADFC) oder Ortsämtern wurden die erkannten Gefahrenpunkte entschärft.

Hierbei kamen Verkehrszeichen, Fahrbahneinengungen und -markierungen sowie signalisierte Fußgängerfurten u. a. an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs in der Nähe von Schulen zum Einsatz. Sicherung der Grundstücksausgänge, Schulwegtraining für Schulanfänger und Elterninformationen trugen ebenfalls zur Sicherheit der Grundschüler bei.

Die BSAG führt an einzelnen Schulen punktuell Aktionstage durch, in deren Rahmen den Schülerinnen und Schülern angemessenes Verhalten in Bussen und Bahnen nahegebracht wird. Die kontinuierliche Erhebung und Beseitigung von Gefahrenquellen insbesondere in der Nähe von Grundschulen wird durch eine verstärkte Zusammenarbeit der betroffenen Ressorts sichergestellt.

Bremerhaven:

Jede Bremerhavener Grundschule hat einen Schulwegplan erstellt, der in Zusammenarbeit mit Eltern und/oder Polizei jährlich aktualisiert wird. Dieser Plan enthält in kindgerechter Form und Darstellung die Hauptgefahrenpunkte, die sichersten Straßenübergänge, Hindernisse und Besonderheiten des Schulwegs.

— Vor Schulbeginn findet ein Informationsabend mit den Eltern der Schulanfänger statt, auf dem Ihnen der Plan erläutert und ausgehändigt wird. Auf das Einüben des Schulwegs wird ausdrücklichen Wert gelegt.

— Am Einschulungstag bzw. während der gesamten Einschulungswoche ist der Kontaktpolizist und/oder weitere Polizeibeamte zum Unterrichtsbeginn und -ende an der Schule präsent.

2. Wie viele Kinder im Grundschulalter sind nach Kenntnis des Senats in den letzten zehn Jahren auf dem Schulweg mit welchen Folgen und Ursachen zu Schaden gekommen und wie sind diese Zahlen im Vergleich zu ähnlich strukturierten Kommunen Deutschlands und des europäischen Auslandes zu beurteilen?

Die statistischen Angaben zu Personenschäden auf dem Schulweg liegen beim Statistischen Landesamt auf der Grundlage der polizeilichen Unfallaufnahme und bei der Unfallkasse Bremen auf der Grundlage der Unfallmeldungen der Schulen vor. Diese Angaben differieren, weil nicht alle Schulwegunfälle, vor allem bei leichteren Verletzungen (Stürze ohne Fremdeinwirkung, kleine Schlägereien etc.) polizeilich aufgenommen werden. Zurzeit liegen nur Zahlenangaben des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 1996 vor. Vergleichbare Angaben ähnlich strukturierter Kommunen in Deutschland und des europäischen Auslandes konnten in der Kürze der Zeit nicht in Erfahrung gebracht werden.

Verunglückte Kinder bei Straßenverkehrsunfällen \*)

	Alter	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Bremen	6 Jahre	42	30	23	27	31	24	28
	7 Jahre	31	39	33	29	28	32	30
	8 Jahre	37	32	23	15	25	28	27
	9 Jahre	50	27	31	25	20	29	25
	10 Jahre	21	29	28	28	29	23	22
Bremerhaven	6 Jahre	11	08	06	08	06	09	08
	7 Jahre	18	09	10	07	08	09	10
	8 Jahre	13	06	05	10	06	08	04
	9 Jahre	13	10	10	04	06	06	12
	10 Jahre	06	09	13	07	07	09	06

\*) Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

3. Welche Maßnahmen zur Verkehrserziehung werden nach Kenntnis des Senats insbesondere in Kindergärten und Primarschulen ergriffen, welche Einrichtungen und Institutionen sind darüber hinaus beteiligt, wie wird deren Handeln im Sinne eines abgestimmten Vorgehens vernetzt und koordiniert, wie werden Eltern und Familien einbezogen und welche zusätzlichen Aktivitäten hält der Senat für möglich und notwendig?

Bremen:

Die Kindergärten in Bremen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verkehrserziehung. Sie ist Bestandteil der jeweiligen Einrichtungskonzeption und der Jahresplanung. Bezogen auf die unterschiedlichen Altersstufen werden mit den Kindern Elemente der Verkehrserziehung anhand von Materialien besprochen und spielerisch gelernt. Praktische Übungen finden sowohl auf dem Gelände der Einrichtung als auch außerhalb statt.

Mit den örtlichen Polizeirevieren werden Aktionen zur Verkehrserziehung durchgeführt. Auch Seminare für Kindergärtnerinnen sowie Erzieherinnen und Erzieher durch die Verkehrswacht unter Mitwirkung der Polizei finden statt. Das Programm „Move it“ der Verkehrswacht und der Einsatz von Tretrollern tragen zu einer verkehrsgerechten Bewegungserziehung bei. Im Rahmen der Intensivierung der Zusammenarbeit Schule-Polizei ist die Verabredung getroffen worden, die Kooperation u. a. in dem Bereich Verkehrssicherheitsarbeit zu verstärken.

Verkehrserziehung ist schwerpunktmäßig im Lehrplan Sachunterricht der Grundschulen ausgewiesen. Es werden verbindliche Unterrichtsanteile genannt (z. B. Klasse 1 ca. 30 Std.; Klasse 3 ca. 20 Std.).

In den Grundschulen werden zahlreiche Lehrerfortbildungsveranstaltungen durch die verkehrspädagogische Arbeitsstelle der Verkehrswacht angeboten und wahrgenommen. Handreichungen und vielfältige Arbeitsmittel für Schülerinnen und Schüler erleichtern die Arbeit der Lehrkräfte: so stellt z. B. die Verkehrswacht kostenlos für das Bewegungstraining in den Klassen 1 und 2 Fahrräder zur Verfügung. Für den praktischen Teil der Radfahrausbildung am Ende der Grundschule kommt kostenlos das „Rolli-Mobil“ (Kooperation von BREPARK und Landesverkehrswacht) als mobile Jugendverkehrsschule zum Einsatz. Mit der Radfahrprüfung werden seit Jahren nahezu alle Grundschülerinnen und Grundschüler erfasst (Im Schuljahr 1999/2000 forderten über 70 Grundschulen — incl. Privatschulen — fast 5.000 Testbögen zur Fahrradprüfung bei der Schulbehörde an).

Bemerkenswert ist auch die jährlich wiederkehrende Aktion zum Schulanfang: Hier arbeiten ADAC, Verkehrswacht, Polizei, Schulverwaltung, Bremer Tageszeitungen AG und Feuerwehr zusammen. In diesem Zusammenhang wird durch Zeitungsanzeigen, breit gestreute Elterninformationen, Handzettel für Autofahrer, Spanntücher über den Straßen, Tempokontrollen vor den Grundschulen, Kontrollen, ob Kinder im Auto auf dem Weg zur Schule vorschriftsmäßig gesichert sind, die Sicherheit der Schulanfänger erhöht.

Bremerhaven:

Seit Jahresbeginn 2000 gibt es in allen Kindergärten und Spielkreisen der Seestadt für die Verkehrserziehung ein neues Standardwerk, den Leitfaden der Polizei Bremerhaven — „Verkehrserziehung für kleine Leute“.

In den Primarschulen bildet die Verkehrserziehung in den ersten Wochen einen Schwerpunkt des gesamten Unterrichts. In der Arbeit mit Schulanfängern ist sie in dieser Zeit Unterrichtsprinzip in allen Schulfächern. Praktische Übungen und Verhalten im „Realverkehr“ stehen im Vordergrund der Arbeit. Im Lehrplan sind dafür verbindliche Unterrichtszeiten genannt (z. B. 1.Schuljahr: ca. 30 UStd.; 3.Schuljahr: ca. 20 UStd.).

Während des Schuljahres finden regelmäßige Fortbildungen statt, die überwiegend vom Fachberater für Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) organisiert werden. Der Verkehrserziehungsdienst der Polizei und der Verkehrswacht werden in diese Fortbildung regelmäßig einbezogen.

4. Wie beurteilt der Senat die Erfahrungen mit Schülerlotsen in Bremen und beabsichtigt der Senat, den Einsatz von Schülerlotsen eventuell auch zur Ergänzung anderer Sicherungsmaßnahmen im Straßenverkehr zu intensivieren?

Bremen:

Schülerlotsen haben in der Vergangenheit in Bremen nie eine große Bedeutung für die Grundschulen gehabt. Hauptgrund dafür waren Organisationsprobleme, da Schülerlotsen (nach vollendetem 13. Lebensjahr) altersgemäß in eine „fremde“ Schule der Sekundarstufe I gehören.

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es zurzeit nur einen Lotsendienst in einer Privatschule (Freie evangelische Bekenntnisschule).

In der Zukunft beabsichtigt der Senator für Bildung, Schulen zur Einrichtung von Lotsendiensten zu ermutigen. Neben dem Gewinn an Verkehrssicherheit ist dabei auch der Aspekt der Sozialerziehung („Groß hilft Klein“) von Bedeutung.

Bremerhaven:

An drei Grundschulen der Stadt sind Schülerlotsen eingesetzt, die von der Verkehrswacht betreut werden. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit benachbarten Sek. I-Zentren bewährt.

5. Wie beurteilt der Senat die Sicherheit in und gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation hält der Senat gegebenenfalls für erforderlich?

Bremen:

Schulbusse kommen nur in geringem Umfang zum Einsatz, z. B. beim Transport von Behinderten. Hier sind besondere Sicherheitsstandards Voraussetzung, dass Unternehmen den Zuschlag für den Schülertransport erhalten.

Zur Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Bremerhaven:

Zahlenmäßig spielt die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Seestadt nur eine geringfügige Rolle. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.

6. Welche zusätzlichen Maßnahmen der Sicherung von Schulwegen und zur Information von Kindern, Eltern, Pädagogen einerseits und Verkehrsteilnehmern andererseits werden nach Kenntnis des Senats in der Phase der Einschulung von Erstklässlern ergriffen und wie beurteilt der Senat die Möglichkeit einer Zusammenfassung und Ausdehnung der Aktivitäten aller Betroffenen und Beteiligten in

einer zeitlich auf die Einschulungsphase begrenzten, aber flächendeckenden und alljährlichen „Aktion sicherer Schulweg“?

An den vorangegangenen Antworten insbesondere an der zu Frage 3 wird das Engagement vieler Einrichtungen, Verbände und Personen bezüglich der Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern deutlich. Die Zahlen aus der Antwort zu Frage 2 zeigen, dass sich Bremen und Bremerhaven damit insgesamt auf dem richtigen Weg befindet. Dieser Weg sollte auch zukünftig in der bewährten Weise, also in Absprache und enger Verknüpfung mit den Trägern und Verbänden, weiter beschritten werden.

Auch die Verkehrserziehung an den Bremer und Bremerhavener Schulen hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vom bloßen Regel- und Verhaltenstraining hin zu einer Erziehung zur sozialen und umweltbewussten Teilnahme am Straßenverkehr entwickelt. Eine Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Schulstufen wird zukünftig noch verstärkt und gefördert. Handlungsspielräume in Lehrplänen und schulinternen Projekten und Programmen bieten dafür in beiden Stadtgemeinden reichlich Chancen, sie sollen verstärkt genutzt werden. Die laufenden Aktivitäten (wie z. B. die „Aktion sicherer Schulweg“) werden weiterentwickelt, es werden neue Erkenntnisse der Verkehrserziehung einbezogen und die Maßnahmen der beteiligten Institutionen gebündelt, um eine größtmögliche Aufklärung über Gefahrensituationen zu erreichen und die Effektivität der Verkehrserziehung zu erhöhen. Auch erfolgreiche Maßnahmen und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern werden bei der Weiterentwicklung der Verkehrserziehung berücksichtigt.